

Naturschutzfachliche Vorabstellungnahme
zur
Aufstellung des Bebauungsplanes
Nr. 02-28/1 „Zwischen Rennweg und Hans-Leinberger Gymnasium“

- Es sind keine Schutzgebiete von der Aufstellung des Bebauungsplanes betroffen.
- Es liegen weder innerhalb des geplanten Bebauungsplanumgriffes Biotope, noch daran angrenzend.
- Naturdenkmäler sind im geplanten B-Planbereich auch nicht vorhanden.
- Landschaftlich liegt der Geltungsbereich des Bebauungsplanes im Isartal innerhalb bebauter, gut erschlossener innerstädtischer Bereiche im Bereich sogenannter Schweiger-Grundstücke, die teilweise noch ackerbaulich genutzt werden, teilweise aber auch brach liegen und sich dort aufgrund dessen eine gewisse naturschutzfachliche Wertigkeit entwickelt hat.

Besonders geschützte Tier- und Pflanzenarten:

Die Daten der Artenschutzkartierung sind meistens über 30 Jahre alt. Bezüglich des Artenschutzes ist eine artenschutzrechtliche Relevanzprüfung erforderlich. Nachdem die Daten der Arten veraltet sind, ist eine entsprechende Kartierung der relevanten Tiergruppen erforderlich. Auch die Biotopkartierung ist über 30 Jahre alt, sodass eine Vegetationsaufnahme mit Erfassung der wertbestimmenden und geschützten Pflanzenarten erforderlich ist, insbesondere die Abgrenzung der Biotoptypen und gesetzlich geschützten Biotope.

Fazit:

Zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Zwischen Rennweg und Hans-Leinberger Gymnasium“ besteht aus naturschutzfachlicher Sicht grundsätzlich Einverständnis, da es sich um eine innerstädtische Bebauung und Nachverdichtung handelt und größtenteils ackerbaulich genutzte Flächen beansprucht werden.

Auf den Fl. Nrn. 2212 und 2212/4 Gemarkung Landshut hat sich intensiver Gehölzbewuchs entwickelt. Eine genauere Untersuchung dazu besonders im Hinblick auf die Baumschutzverordnung ist erforderlich. Da es sich bei der Aufstellung des Bebauungsplanes um ein beschleunigtes Verfahren handelt, entfällt die Anwendung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung.

Dem Artenschutz muss durch eine artenschutzrechtliche Relevanzprüfung Rechnung getragen werden. Innerhalb des neuen Wohnquartieres wird besonders auf eine gute Durchgrünung mit heimischen Gehölzarten Wert gelegt. In den Bereichen, wo keine Tiefgaragen vorgesehen sind, sollten heimische Großbäume gepflanzt werden. Besonders der Außenbereich der Kindertagesstätten ist durch Pflanzung von heimischen Gehölzen zum Rennweg hin einzugrünen.

Der Fachbereich Naturschutz ist im weiteren Verfahren zu beteiligen.